

Einzelinitiative EI 1/20

Bei Einbürgerungen die Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Jahre festlegen

Am 28. Juli 2020 haben die Kantonsräte Jonathan Prelicz und Andreas Marty sowie Kantonsrätin Carmen Muffler folgende Einzelinitiative eingereicht:

«Das Bürgerrechtsgesetz (KBüG) vom 20. April 2011 [SRSZ 110.100] legt aktuell fest, dass eine Person beim Einreichen des Einbürgerungsgesuches im Besitz der Niederlassungsbewilligung sein muss und seit mindestens fünf Jahren ununterbrochenen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben muss. Das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (SR 141.0; BÜG) sieht in Artikel 9 vor, dass der Bund die Einbürgerungsbewilligung nur erteilt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber bei der Gesuchstellung einen Aufenthalt von insgesamt zehn Jahren in der Schweiz nachweist. Zudem engt das BÜG in Artikel 18 den Ermessensspielraum der Kantone ein und schreibt vor, dass die kantonale Gesetzgebung eine Mindestaufenthaltsdauer von zwei bis fünf Jahren vorschreibt. Angesichts der erhöhten Mobilitätsanforderungen der heutigen Arbeitswelt und der sehr langen Aufenthaltsvorschriften des Bundes ist es angezeigt, an die untere Grenze zu gehen und die Mindestaufenthaltsdauer auf zwei Jahre festzulegen.

Die kantonalen gesetzlichen Grundlagen sollen daher so angepasst werden, dass der oder die Person, welche das Einbürgerungsgesuch einreicht, im Besitz der Niederlassungsbewilligung sein muss und seit mindestens zwei Jahren ununterbrochenen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde hat.

Der Kantonsrat wird ersucht, § 3 des Bürgerrechtsgesetzes (KBüG) vom 20. April 2011 [SRSZ 110.100] wie folgt zu ergänzen:

§ 3 Ordentliche Einbürgerung a) Wohnsitzerfordernis

¹ Wer das Einbürgerungsgesuch einreicht, muss im Besitz der Niederlassungsbewilligung sein und seit mindestens zwei Jahren ununterbrochenen Wohnsitz in der betreffenden Gemeinde haben.

² Bei einem Wohnsitzwechsel nach Gesuchseinreichung fällt die Zuständigkeit nicht dahin, ausser wenn der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird.

Wir bedanken uns für die positive Aufnahme unseres Anliegens.»